



VERHALTENSREGELN IN DEN VLBG. KRANKENHÄUSERN:

Über allem steht: Notfall- und Akutpatient:innen und deren notwendige Begleitperson erhalten immer Zugang zum Krankenhaus!

Begleitpersonen:

Bitte kommen Sie nach Möglichkeit alleine ins Krankenhaus!

Pro Patient:in ist eine Begleitperson erlaubt.

Für die Begleitpersonen stationärer Patient:innen gilt die 3G-Regel und FFP2-Maskenpflicht.

Für die Begleitpersonen ambulanter Patient:innen gilt die FFP2-Maskenpflicht.

Ausnahmefälle:

- Begleitung minderjähriger Kinder u. unterstützungsbedürftiger Personen – max. 2 Personen
- Begleitung bei kritischen Lebensereignissen ist möglich

Bitte beachten: Im gesamten Krankenhausbereich gilt die FFP2-Maskenpflicht!

3G-Regel



Geimpft: Gültiges Impfzertifikat nach der aktuellen Covid 19-Verordnung

oder



Genesen: Gültiges Genesungszertifikat z.B. Arztbrief oder Absonderungsbescheid

oder



Getestet: PCR-Test (72 Stunden gültig), Antigen-Test (24 Stunden gültig)

Rückstau vermeiden: Halten Sie bitte den erforderlichen Nachweis bereit!